

DIN EN 17483-3



ICS 03.080.20; 03.220.40; 13.310

Ersatz für
DIN EN 16747:2015-11

**Private Sicherheitsdienstleistungen –
Schutz kritischer Infrastrukturen –
Teil 3: Sicherheitsdienstleistungen für Seeschifffahrt und Seehäfen;
Deutsche Fassung EN 17483-3:2023**

Private security services –
Protection of critical infrastructure –
Part 3: Maritime and port security services;
German version EN 17483-3:2023

Services de sécurité privée –
Protection des infrastructures critiques –
Partie 3: Services de sûreté maritime et portuaire;
Version allemande EN 17483-3:2023

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 17483-3:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von ASI (Österreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-01-02 AA „Wach- und Sicherheitsdienstleistungen“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16747:2015-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Änderung des Titels;
- b) grundlegende Überarbeitung des Dokuments und Unterteilung in verschiedene Teile für die Sektoren der zu schützenden kritischen Infrastruktur.

Frühere Ausgaben

DIN EN 16747: 2015-11

Deutsche Fassung

Private Sicherheitsdienstleistungen —
Schutz kritischer Infrastrukturen —
Teil 3: Sicherheitsdienstleistungen für Seeschifffahrt und
Seehäfen

Private security services —
Protection of critical infrastructure —
Part 3: Maritime and port security services

Services de sécurité privée —
Protection des infrastructures critiques —
Partie 3: Services de sûreté maritime et portuaire

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 18. September 2023 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	7
4 Personal	8
4.1 Ausbildung	8
4.1.1 Für die Ausbildung in Bezug zu nehmende Dokumente	8
4.1.2 Politik und Methodik der Ausbildung	9
4.1.3 Inhalt der Grundausbildung	9
4.1.4 Ausbildung für spezifische Aufgaben	11
4.1.5 Zusatzausbildung	13
4.1.6 Ausbildung zur Ausübung von Überwachungsfunktionen	14
4.1.7 Strukturierte Ausbildung am Arbeitsplatz	14
4.1.8 Fortbildung	15
4.1.9 Daten bezüglich der Ausbildung	16
5 Kontrolle und Einhaltung der Qualität	16
Literaturhinweise	18

Bilder

Bild 1 — Struktur der branchenspezifischen Normen dieser Normenreihe	4
Bild 2 — Struktur der branchenspezifischen Normen dieser Normenreihe mit Hervorhebung von Teil 3	6

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 17483-3:2023) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 439 „Private Sicherheitsdienstleistungen“ erarbeitet, dessen Sekretariat von ASI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis April 2024, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis April 2024 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 16747:2015.

Die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Vorgängerausgabe EN 16747:2015 sind nachstehend aufgeführt:

- der Titel des Dokuments wurde geändert;
- das Dokument wurde grundlegend überarbeitet und in verschiedene Teile für die einzelnen Sektoren der zu schützenden kritischen Infrastruktur unterteilt.

Dieses Dokument ist Teil einer Normenreihe, zu der neben diesem die folgenden gehören:

- EN 17483-1, *Private Sicherheitsdienstleistungen — Schutz kritischer Infrastrukturen — Teil 1: Allgemeine Anforderungen*
- EN 17483-2, *Private Sicherheitsdienstleistungen — Schutz kritischer Infrastrukturen — Teil 2: Flughafen- und Luftsicherheitsdienstleistungen*

Es ist geplant, weitere branchenspezifische Normen in diese Normenreihe aufzunehmen.

Rückmeldungen oder Fragen zu diesem Dokument sollten an das jeweilige nationale Normungsinstitut des Anwenders gerichtet werden. Eine vollständige Liste dieser Institute ist auf den Internetseiten von CEN abrufbar.

Entsprechend der CEN CENELEC Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

Ziel dieses Dokuments ist die Festlegung von Mindestkriterien für die Erbringung von Sicherheits- und Sicherungsdienstleistungen für Seeschifffahrt und Seehäfen als Teil sowohl nationaler als auch internationaler kritischer Infrastruktur. Obwohl sich dieses Dokument auf Seehäfen und ISPS sowie auf Gesetzesvorschriften der EU zu Seehäfen bezieht, kann es auch bei der Zertifizierung von Dienstleistern in anderen Umgebungen, wie z. B. Binnenhäfen und Wasserwegen angewendet werden.

Dieses Dokument baut auf EN 17483-1 auf, die die grundlegenden und gemeinsamen Anforderungen für alle Sektoren der kritischen Infrastruktur abdeckt, wodurch der Notwendigkeit entsprochen wird, eine hohe Qualität und harmonisierte Qualitätskriterien für private Sicherheitsdienstleister anzustreben. Dies trägt wiederum zu einer gut funktionierenden Gesellschaft bei. Indem dieses Dokument umreißt, was ein privates Sicherheitsunternehmen zu einem lohnenswerten Anbieter derart wichtiger kritischer Infrastruktur macht, wie es das Seeschifffahrt- und Seehäfenökosystem ist, zielt es darauf ab, zur Professionalisierung von Auftraggebern und Anbietern privater Sicherheitsdienstleistungen beizutragen.

Aufbauend auf EN 17483-1:2021, in der die grundlegenden Anforderungen festgelegt sind, und allen weiteren noch zu veröffentlichenden branchenspezifischen Normen in der Normenreihe EN 17483 (einschließlich dieses Dokuments für Sicherheitsdienstleistungen für Seeschifffahrt und Seehäfen, EN 17483-3), folgt diese Normenreihe einer transparenten Struktur, die im Folgenden dargestellt ist (siehe Bild 1).

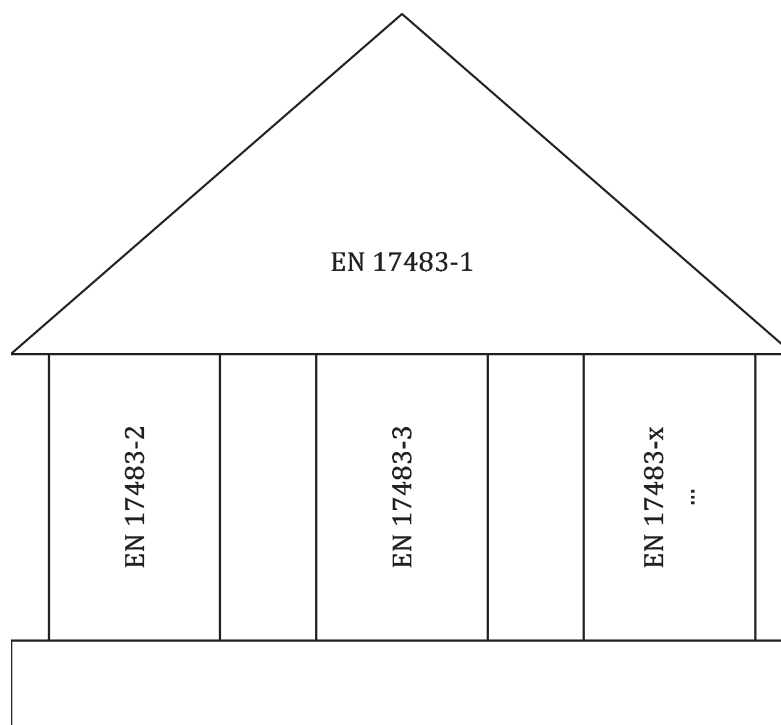


Bild 1 — Struktur der branchenspezifischen Normen dieser Normenreihe

Das oberste Ziel ist, die notwendigen branchenspezifischen Normen für jeden geeigneten und anwendbaren Sektor innerhalb der kritischen Infrastruktur in Übereinstimmung mit den in EN 17483-1:2021, Anhang A, umrissenen Sektoren zu erstellen.

Diese branchenspezifischen Normen sind notwendig, um das Fehlen entsprechender Gesetze oder Lücken in der vorhandenen Gesetzgebung auszugleichen. Sie sollen den Zertifizierern dabei helfen, die Einhaltung der Vorgaben der Hauptanforderungsnormen und der branchenspezifischen Normen zu überprüfen.